

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 4 (1929)
Heft: 5

Artikel: Die Eingemeindung der Zürcher Vororte
Autor: E.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS WOHNEN

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR WOHNUNGSWESEN

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. VERBANDES FÜR WOHNUNGSWESEN UND WOHNUNGSREFORM

ABONNEMENT Fr. 5.—

Für das Ausland Fr. 7.50 — Pour l'étranger frs. 7.50

Erscheint monatlich einmal.

Redaktion und Verlag:

Neuland Verlag A.-G. Zürich, Bäckerstr. 38

Telephon: Selnau 13.44

Postcheck VIII/8651

Die Eingemeindung der Zürcher Vororte

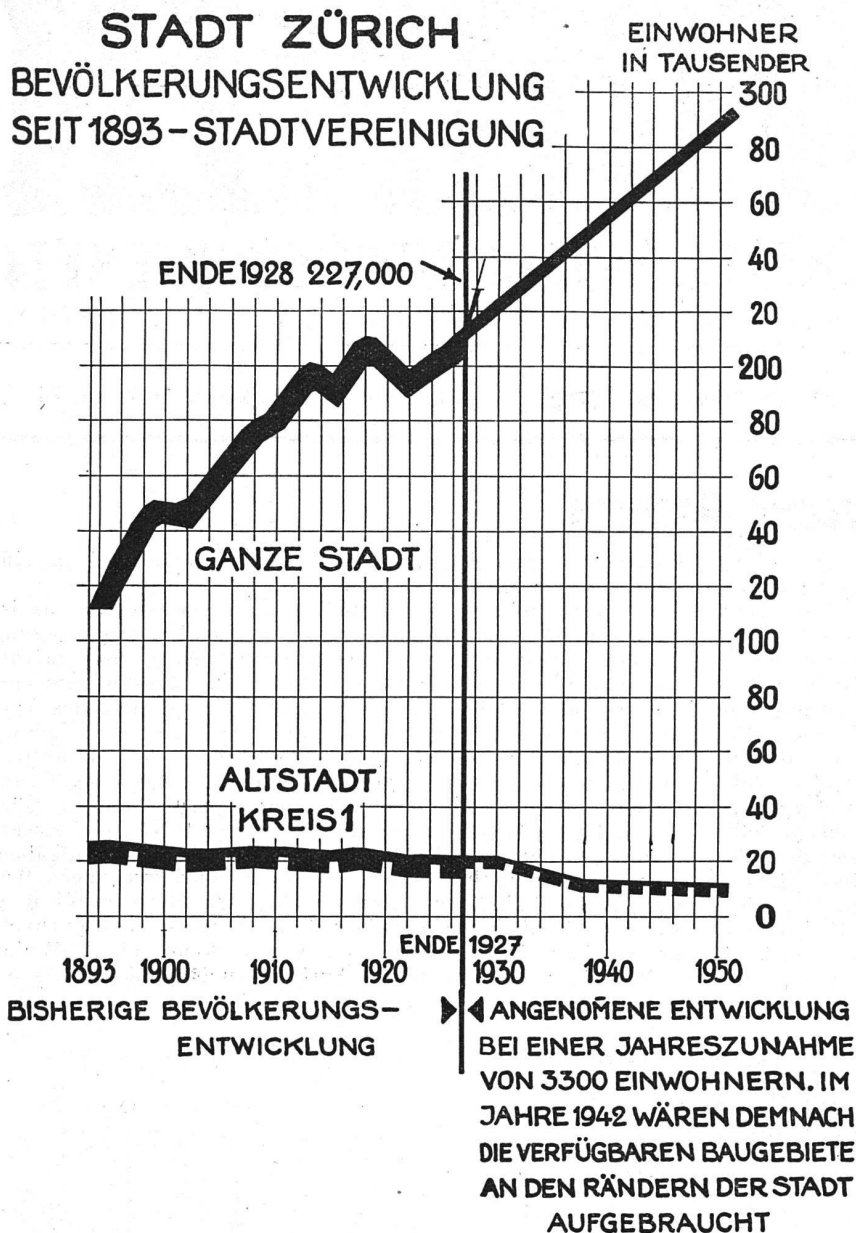
Das kantonale Aktionskomitee für die Eingemeindung hat eine äusserst geschmackvolle und sehr lehrreiche Broschüre in Grossformat mit vielen Klischees und graphischen Darstellungen herausgegeben. Der Verfasser derselben ist Herr Stadtbaumeister Herter, Zürich. Wir bringen hiebei einige Bilder aus der Broschüre. Aus dem Text ist besonders hervorzuheben: Die Vorgeschichte der ersten Eingemeindung i. J. 1892 und die seitherige Entwicklung bis Ende 1928. Hierbei kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass ein organischer Ausbau der Stadt Zürich im heutigen Stadtgebiet vollständig ausgeschlossen ist. Der bisherige Verlauf der Dinge zeige ferner deutlich, dass die zusammenhanglosen Verhältnisse keine Garantie bieten können für die Sicherstellung des Ausbaues von Zürich und seiner Vororte zu einer einheitlichen Stadtsiedelung, weil die hiezu notwendige Organisation fehlt. Der Siedelungsraum ist als organische Einheit aufzufassen, um alle Nachteile einer einseitigen bzw. unrichtigen Entwicklung auszuschliessen. 13 Gemeinwesen mit selb-

ständigen Gemeindeorganen sind nicht imstande, einen einheitlichen Organismus zu schaffen.

Für die Bildung einer Stadt von der Grösse Zürichs ist von grundsätzlicher Bedeutung: die Bevölkerungsbewegung und die Wohndichte, die volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Bedürfnisse, die technischen Forderungen der Strassenanlagen, die Entwässerung, die Anforderung des Verkehrs und der allgemeinen Hygiene. Von grösster Wichtigkeit ist die Schaffung gesunder Wohnungen. Der zukünftige Städteorganismus ist vermittelt einem System von Grünflächen, Sports-, Spiel- und Erholungsanlagen, Wäldern, Gärten und Schrebergärten zu umziehen. Der künftig zu erwartende Verkehr erfordert ebenfalls weitergehende Aufgaben. Der Strassenverkehr ist zu gliedern für den Fussgänger-, Wagen-, Auto-, Fahrräder-, Strassenbahn-, Omnibusverkehr u. s. w., der Eisenbahnverkehr in Güter-, Vororts- und Fernverkehr. Ein weitverzweigtes Netz von Verkehrslinien mit den notwendigen Anschlussstellen, Verkehrsknotenpunkten u. s. w.



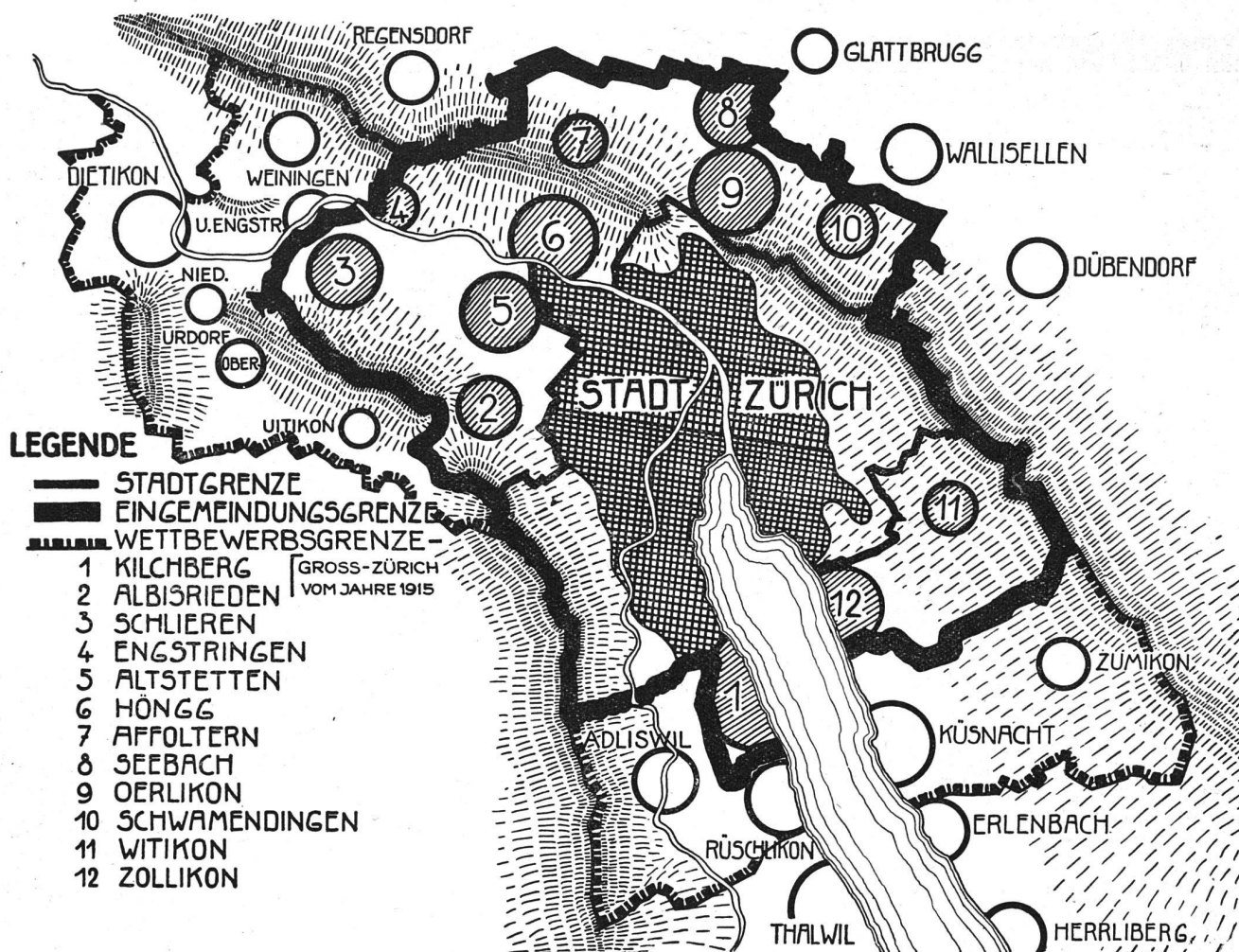
Bebauung in Altstetten Schlechtes Beispiel zufolge Fehlens einer Bauordnung.



beeinflusst den Gesamtbebauungsplan bzw. die Formbildung einer Stadt in grossem Masse. Das Siedelungsgebiet einer Stadt wird aufgeteilt in Zonen und Baugebiete, in Wohn-, Geschäfts- und Industrieviertel mit Einfügung öffentlicher Bauanlagen verschiedenster Art.

Die Wohnung bildet die Urzelle im Stadtkörper, sie nimmt selbstverständlich den breiten Raum ein. Für die Ausdehnung und Gestaltung des Stadtorganismus ist entscheidend die Wohnung der Massenbevölkerung, die 80–85% aller Wohnungen einer Stadt ausmacht. Das Endziel aller wohnungspolitischen Bestrebungen ist, die Mietskasernen auszuschalten und den Menschen Heime zu schaffen im mittelgrossen Haus und im Kleinhaus mit Garten. Daraus ergibt sich aber ganz naturgemäss eine stärkere Beanspruchung von Baugelände. Mit dem Bau von neuen Wohnungen soll weitsichtiger vorgegangen werden, andererseits soll auch systematisch an die Sanierung der alten Stadtteile geschritten werden. Die neue Form der Grosstadt will bewusst alle Schäden der bisherigen Grosstadt möglichst ausschliessen. Sie will die Zusammendrängung der Bewohner durch entsprechende Massnahmen verhindern und das Wohnen grosser Volksmassen kulturell und sozial erträglicher machen. Um das Ziel zu erreichen, bedarf es der weitgehendsten Massnahmen und einer umfassenden Organisation der Arbeit. Planung und Organisation eines modernen Stadtkörpers haben aber frühzeitig, minde-

stens 20–30 Jahre vorausgehend einzusetzen. Die wichtigste Aufgabe ist hierbei eine um Jahre, ja Jahrzehnte vorausgreifende grosszügige Bodenpolitik, ohne die ein erfolgreicher und gesunder Städtebau gänzlich unmöglich ist. Die Bebauungsmöglichkeit der Stadt Zürich ist innerhalb der bestehenden Grenzen eine sehr geringe und beschränkt sich nur noch auf die Peripherie. Nach zuverlässiger Berechnung besteht nur noch die Möglichkeit höchstens 50–60 000 Einwohner neu anzusiedeln, was aber wiederum nur zu einer Verdichtung der bereits bestehenden Bebauung beitragen wird. Die Stadt Zürich steht aber ausser Basel und Genf hinsichtlich Flächeninhalt pro Einwohner bereits jetzt schon sehr schlecht da. In der Stadt Winterthur entfallen auf den Einwohner 13,2 a; während in der Stadt Zürich pro Person nur 1,9 a zur Verfügung stehen, entfallen in Bern 4,7, in Biel 5,9, in St. Gallen 6,0 und in La Chaux-de-Fonds 15,5 a auf den Einwohner. Ziehen wir hierbei die seit einigen Jahren ausserordentlich starke Bautätigkeit in Betracht und die starke Bevölkerungszunahme, dann ist mit Sicherheit zu erwarten, dass in längstens 10 Jahren das ganze Gebiet der Stadt Zürich vollständig ausgebaut sein wird. Die 12 Vororte gehören ohne weiteres jetzt schon zum engeren Wirtschaftsgebiet der Stadt Zürich; ihre Eingemeindung bringt aber der Stadt die notwendigen Freiflächen für die bauliche Entwicklung.



Die Eingemeindung oder ein Finanzausgleich. Die Lösung der wichtigsten Aufgaben und Probleme, die sich für das zukünftige Gross-Zürich ergeben, dürfen nicht dem Zufall und dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Die totale Eingemeindung bietet technisch und administrativ die beste Gewähr für die Lösung aller in Betracht kommenden Fragen, wie Ausbau des Stadtorganismus, Gestaltung des Bebauungszoneplanes, Wohnungsproblem, Durchführung der Bodenpolitik, des Verkehrs u. s. w. Die Eingemeindung darf aber nicht so gedeutet werden, als wolle sich die Stadt Zürich zu einer Grosstadt mit Machtstellung entfalten, sie soll vielmehr zur Grundlage haben, ihr bisheriges Wesen durch Gebietsgewinnung zu verändern, die zu einer Reformentwicklung des Stadtorganismus führt.

Nebst der baulichen Entwicklung der Stadt Zürich und deren 12 Vororte spielt die finanzielle Misere einzelner Vorortsgemeinden eine grosse Rolle. Die weitere Tatsache, dass es im Kanton Zürich viele Landgemeinden gibt, die zur Deckung ihrer Bedürfnisse ausserordentlich hohe Steuern erheben müssen, rechtfertigen einen kantonalen Finanzausgleich. Zwischen Stadt und Land besteht aber heute schon ein weitgehender Finanzausgleich, was folgende Zahlen bezeugen: Gemäss Mitteilung des kantonalen statistischen Amtes verabfolgte die Stadt Zürich im Jahre 1926 dem Kanton Zürich 17,5 Millionen Mehrleistungen und die Stadt Winterthur verabfolgte im gleichen Jahre 1,9 Millionen Mehrleistungen. Die Mehrleistung des Staates an die Landgemeinden beträgt Fr. 4,8 Millionen. Von 178 Landgemeinden erhalten 156 vom Staate mehr Geld als sie ihm an Steuern abliefern. Nur 22 Landgemeinden verzeihen einen Ueberschuss zu Gunsten des Staates. Hieraus geht aber unzweideutig hervor, dass die Stadt Zürich die grosse Finanzquelle des Kantons ist. Die

Forderung ist daher gerechtfertigt, dass im Interesse des ganzen Kantons der Stadt Zürich das gegeben wird, was sie benötigt: und das ist die Gebietserweiterung zu ihrer wirtschaftlichen Entfaltung und zur Lösung des Wohnungsproblems. Für viele Gegner der Eingemeindung besteht kein Zweifel, dass letztere notwendig ist und unweigerlich früher oder später kommen werde. Sie halten nur den jetzigen Zeitpunkt als noch verfrüht. Nachdem nun aber nachgewiesen ist, dass in längstens 15 Jahren das heutige Stadtgebiet ausgebaut sein wird und die Organisation der Grosstadt möglichst frühzeitig zu erfolgen hat, dürfte dieser Standpunkt unhaltbar sein. Vielmehr wird jede Verschleppung der Eingemeindung für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Stadt Zürich die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Eine Verwerfung der Initiative würde aber auch eine Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse zur Folge haben. Die zwischen der Stadt und dem Land herrschenden Gegensätze werden durch die zukünftige Gestaltung der Stadt eher ausgeglichen. Die Grundlage für die Stadtentwicklung ist die Familie als Zelle im Staatsorganismus; ihr sollen die Bedingungen zur Erhaltung und Hebung der Arbeitskraft und der Gesundheit gesichert werden. Im Kleinhaus kann offenbar der bessere Staatsbürger und die bessere Staatsbürgerin grossgezogen werden als in der Mietskaserne. So stellt sich uns die Eingemeindungsfrage als ein Problem dar, an dem Stadt und Staat gleichermassen interessiert sind.

Die Eingemeindungsfrage von Zürich und der Vororte ist letzten Endes eine Kultur- und eine Menschheitsfrage im besten Sinne des Wortes. An deren Lösung soll Jeder, ohne Unterschied des Standes und der Partei, mitwirken. E. B.



**Eingemeindung der
Zürcher Vororte**

**Altstadt
Küche mit Abort**

Der Vorstand unseres Vereins beschloss in seiner Sitzung vom 21. März, beim Zentralvorstand den Antrag zu stellen, die Verwendung des Fonds de roulement inskünftig mehr zu konzentrieren und den Fonds zunächst für die Finanzierung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Plänen für ein Kleinhaus, und dann eventuell für die Ausführung des preisgekrönten Projektes zu reservieren. Die dem Vorstand angehörenden Architekten arbeiteten in diesem Sinne ein Wettbewerbsprogramm aus. Der Zentralvorstand begrüßte in seiner Sitzung vom 1. September 1928 grundsätzlich eine Umstellung und Aenderung des Verteilungssystems, beschloss aber, vorerst die Meinungsäusserungen der Sektionen einzuholen und erst später endgültig Beschluss zu fassen.

8. Verhältnis zum Bund der Basler Wohngenos- senschaften.

Der Bund der Basler Wohngenosenschaften, dem auch unser Verein beigetreten ist, verfolgt zum Teil ähnliche Ziele wie wir. Auf Anregung des Herrn Nussbaumer fanden daher Besprechungen zwischen den Vertretern der beiden Verbände statt zur Prüfung einer engeren Zusammenarbeit. Das Ergebnis der Beratungen ergab allgemeines Einverständnis über die Wünschbarkeit einer Annäherung. Dagegen ist über die Form noch kein endgültiger Entscheid gefallen. Die einen halten eine eigentliche Fusion der beiden Verbände für die richtige Lösung, während die andern bei aller Sympathie für gemeinsame Arbeit zur Lösung gemeinsamer Ziele die bisherige Organisation nicht ändern möchten.

Sektion St. Gallen.

Wenn auch die Bautätigkeit im Jahre 1928 gegenüber den Vorjahren etwas zugenommen hat, so war sie doch immer noch eine sehr bescheidene im Vergleich zu andern Schweizerstädten. Insgesamt wurden in der Stadtgemeinde St. Gallen 62 Wohnungen neu bezogen, wovon 20 auf Einfamilienhäuser und nicht weniger als rund 40 Wohnungen auf die Umwandlung von früheren Geschäftsräumen entfallen. In diesen Zahlen kommt die Krisis, die in der Stickerei unverändert anhält, deutlich zum Ausdruck. Die Wohnbevölkerung der

Stadt St. Gallen hat zwar im Berichtsjahre zum erstenmal wieder etwas zugenommen, nämlich um 166 Personen; die Zahl der Haushaltungen ist verhältnismässig noch stärker, um 107, gestiegen. Dementsprechend ist der Bestand an leeren Wohnungen von 242 Ende 1927 auf 143 zurückgegangen; der Mietzins-Index ist im gleichen Zeitraum von 139,3 auf 141 gestiegen. Die bescheidene Zunahme der Bevölkerung genügt aber noch nicht, um einen stärker wirksamen Anreiz zum Bau neuer Wohnungen zu schaffen. Die Bestrebungen, neue Industrien anzusiedeln, um einen Ausgleich für den in der Stickerei-Industrie noch nicht zum Stillstand gelangten Abbau zu schaffen, müssen noch erfolgreicher ausgebaut werden, bis wieder ein grösseres Baubedürfnis einsetzen wird.

Unter diesen Umständen blieb der Sektion auch im Berichtsjahre ein grösseres Tätigkeitsfeld versagt. Sie liess sich aber nicht davon abhalten, die Wanderausstellung «Das Kleinhaus» auch nach St. Gallen kommen zu lassen. Erfreulicherweise fand die Ausstellung bei der Bevölkerung von St. Gallen und Umgebung ein weit grösseres Interesse, als man nach dem Stand unseres Wohnungsbau-Marktes hätte vermuten können. Nicht wenige Besucher mögen dabei mit etwas Neid oder Wehmut die Pläne und Modelle betrachtet haben, die von einem grosszügigen Wohnungsbau in andern Schweizerstädten ein so anschauliches Bild vermitteln.

Section Romande.*)

L'année qui s'est écoulée a été marquée par un grand deuil pour notre section. Elle a perdu, un de ses membres fondateurs, le plus actif collaborateur du comité et du bureau, le rédacteur de son organe, en la personne de Monsieur Camille Martin architecte.

Tous les membres de la Section connaissent de nom l'architecte, l'historien d'art et surtout l'urbanisme distingué que la Ville de Genève avait chargé de diriger les travaux de son plan d'extension.

Mr. Martin n'avait rien du spécialiste qui borne son activité à la solution technique, esthétique ou économique des

*) Abdruck aus No. 12 der «L'Habitation».